

# Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Fünf gute Gründe  
für die  
Corona-Impfung**

**Kommunale  
Sommergespräche  
in Bad Aussee**

**Salzburger  
Wolfverordnung**



Salzburger  
Gemeindeverband





## Keine Ruhe in Sicht

Vielen, die seit Februar 2020 in den unterschiedlichsten medizinischen und nicht medizinischen Verantwortungsbereichen an der Covid-Front gestanden sind, haben die letzten Juli- und Augustwochen zumindest ein kurzes Durchatmen gestattet. Für Durchatmen ist den Salzburger Bürgermeister/inne/n keine Zeit geblieben. Zwischenzeitlich ist die vierte Welle Realität, unser Alltag und unser Gesundheitssystem müssen sich mit den Konsequenzen unmittelbar zurechtfinden. Während bei der Krisenbewältigung selbst Österreich in Europa eine Vorbildrolle eingenommen hat, sieht es hinsichtlich der Impfbereitschaft (zu) großer Teile der Bevölkerung weniger gut aus.

Aber nicht nur das heimtückische Virus hält uns in Atem: 2021 war für viele Salzburger Gemeinden ein Katastrophensommer. Sintflutartige Regenfälle haben vieles von dem, was wir seit Jahrzehnten zum Schutz vor dieser Naturgewalt geplant und errichtet haben, bis an die Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus geführt. Uns als Bürgermeister/innen trifft nicht nur der enorme Schaden an der Infrastruktur in unseren Gemeinden, sondern vor allem das Leid der Betroffenen, die viel zu oft vor den Trümmern ihrer Existenz stehen. Es sind unsere Nachbar/inne/n, unsere Mitbürger/innen, ihre Angst und ihre Verzweiflung trifft uns wie ein Stich ins Herz. Für diese Menschen in unseren Städten, Märkten und Dörfern sind und bleiben wir vor Ort, auch lange nachdem die Medien und Kameras abgezogen sind. Und – es kann nicht oft genug hervorgehoben werden – was wären wir ohne unsere Einsatzorganisationen, allen voran unsere ehrenamtlichen Feuerwehren, in diesen Tagen!

Bgm. Günther Mitterer  
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

## Inhalt



Salzburger  
Gemeindeverband



|                                                                         |     |
|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| Schulstart im Herbst.....                                               | 3   |
| Für Ihre Sicherheit: Zivilschutz-Probekalarm.....                       | 4–6 |
| Entschädigung gemäß §32 Epidemiegesetz.....                             | 8   |
| Fünf gute Gründe für die Corona-Impfung.....                            | 8–9 |
| EU-Praktikum für öffentlich Bedienstete.....                            | 10  |
| Salzburger Wolfverordnung soll<br>rasches Eingreifen sicherstellen..... | 17  |

## ÖSTERREICH

|                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Kinderbetreuung: Landespolitik muss auf den<br>Fachkräftemangel reagieren .....             | 20 |
| Kommunale Sommergespräche:<br>„Energiewende ist schaffbar“ .....                            | 21 |
| Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 –<br>Fristverlängerung für das erste Gemeindepaket..... | 22 |

## EUROPA



|                   |    |
|-------------------|----|
| EUREGIO-News..... | 23 |
|-------------------|----|

## SERVICE

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Buchtipp:<br>Wasserrechtsgesetz WRG..... | 24 |
|------------------------------------------|----|

## Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 3/September 2021  
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter  
Mag. Alexandra Mitterwurzer  
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband  
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg  
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications  
Aigner Straße 35 a | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at  
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim  
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.  
Titelbild: © Adobe Stock  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

# Schulstart im Herbst 2021



Bild / Icons: Adobe Stock



Lehr- und Verwaltungspersonal muss einen PCR-Test pro Woche machen; in der Sicherheitsphase müssen alle Personen außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume verpflichtend MNS tragen.

## 4-Säulen-Sicherheitskonzept:

### 1. Frühwarnsystem

für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen. Abwasseranalysen und die Weiterentwicklung und Verfeinerung der „Gurgelstudie“ helfen dabei, die Risikolage besser und frühzeitig einschätzen zu können;

### 2. Testung

PCR- und Antigentests an Schulen.

### 3. Impfaktionen

Schüler/innen, die sich impfen lassen wollen, werden für die Impfung vom Unterricht freigestellt.

### 4. Luftreinigungsgeräte

Schulen sind dazu angehalten, Luftreinigungsgeräte zu verwenden, der Bund unterstützt die Anschaffung.

Um im Herbst 2021 wieder Präsenzunterricht gewährleisten zu können, wurden die Sicherheitsphase zum Schulstart, ein grundsätzliches 4-Säulen-Sicherheitskonzept und unterrichtsbezogene Maßnahmen entlang einer dreistufigen Risikobewertung eingeführt.

## Sicherheitsphase zum Schulstart:

Schüler/innen werden drei Mal pro Woche getestet, unabhängig davon, ob sie geimpft sind oder nicht; ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein; Lehrkräfte und Verwaltungspersonal müssen sich ebenfalls drei Mal pro Woche testen lassen, nicht geimpftes

## Unterrichtsbezogene Maßnahmen aufgrund einer besonderen Risikolage:

Die festgelegten Schwellenwerte lauten wie folgt:

- Unter 100 geringes Risiko (Stufe 1)
- Zwischen 100 und 200 mittleres Risiko (Stufe 2)
- Über 200 hohes Risiko (Stufe 3)

| Phase/ Zeitraum      | Schüler/innen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Lehr-/ und Verwaltungspersonal                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Risikostufe 1</b> | Alle Schüler/innen können sich freiwillig an der Schule mittels anterior-nasalem Antigen-Schnelltest testen.                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Impfnachweis, Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mit anterior-nasalem Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mindestens ein Mal pro Woche externer PCR-Test).                                                                                          |
| <b>Risikostufe 2</b> | Impfnachweis, Ungeimpfte drei Mal wöchentlich getestet (zwei Mal anterior-nasaler Antigen-Schnelltest, ein Mal PCR-Test mit Mundspülung).<br><br>Schüler/innen tragen den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.                                                                                                                                                                             | Impfnachweis, Ungeimpfte haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mindestens ein Mal pro Woche externer PCR-Test).<br>Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.                                               |
| <b>Risikostufe 3</b> | Impfnachweis, Ungeimpfte drei Mal wöchentlich getestet (zwei Mal anterior-nasaler Antigen-Schnelltest, ein Mal PCR-Test).<br><br>Schüler/innen Volksschule, Mittelschule, Sonderschulen sowie 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS gem. § 26(2) im Schulgebäude nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.<br><br>Schüler/innen ab der 9. Schulstufe tragen den MNS im gesamten Schulgebäude. | Impfnachweis, Ungeimpfte haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mindestens ein Mal pro Woche externer PCR-Test).<br><br>Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS im gesamten Schulgebäude, ab der 9. Schulstufe auch in Klassen- und Gruppenräumen. |

# Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm

**in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021,  
zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

## Bedeutung der Signale

### Sirenenprobe



**15 Sekunden**

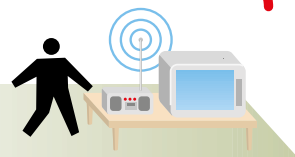
### Warnung



**3 Minuten** gleichbleibender Dauerton

#### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten,  
Verhaltensmaßnahmen beachten.  
**am 2. Oktober nur Probealarm!**



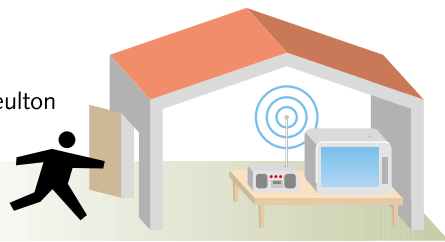
### Alarm



**1 Minute** auf- und abschwelliger Heulton

#### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen,  
über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at))  
durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.  
**am 2. Oktober nur Probealarm!**



### Entwarnung



**1 Minute** gleichbleibender Dauerton

#### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF)  
bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.  
**Am 2. Oktober nur Probealarm!**



Infotelefon am 2. Oktober von 11:00 bis 13:00 Uhr  
Land Salzburg: 0662 8042 5454  
Zivilschutzverband: 0662 83999 0  
**Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!**  
[www.salzburg.gv.at/sicherheit](http://www.salzburg.gv.at/sicherheit)





## ZIVILSCHUTZ SIRENENSIGNALE

### Warnung - Alarm – Entwarnung



Sirenentöne sind der Bevölkerung hinlänglich bekannt. Diese werden großteils der Feuerwehr zugeschrieben, was dem Grunde nach auch richtig ist. Eine Zuordnung von Sirenensignalen zum Zivilschutz bleibt jedoch sehr oft aus. Auch in den Medien werden leider immer wieder unrichtige Definitionen veröffentlicht. So wurde ein Zivilschutzalarm als Zivilschutzwarnung beschrieben und umgekehrt. Es gab auch schon die Aussage: „Für die Gemeinde wurde Zivilschutz ausgelöst“.

Der Salzburger Zivilschutzverband hat die **ZIVILSCHUTZ SIRENENSIGNALE** für Sie zusammengefasst und mit kurzen Kommentaren zu jedem einzelnen Signal versehen.

Die Auslösung der Sirensignale obliegt ausschließlich den Behörden!  
Sinn und Zweck ist es, die Bevölkerung vom Eintritt eines großflächigen Schadensereignisses innerhalb kürzester Zeit zu warnen bzw. davon in Kenntnis zu setzen.  
Jährlich werden am 1. Samstag im Oktober die Signale zur Überprüfung ausgestrahlt.

**Grundsätzlich gilt bei Ertönen der Zivilschutz - Sirensignale folgendes:**

Schalten Sie ihr Radio auf die Frequenz von Radio Salzburg, ihr TV Gerät auf ORF 1 oder 2 oder rufen Sie die Homepage des ORF unter [salzburg.orf.at](http://salzburg.orf.at) auf. Der ORF ist gesetzlich verpflichtet,

#### Zivilschutz **WARNUNG 3 Minuten** anhaltender Dauerton



Dieses Signal wird - sofern es sich um ein zeitlich vorhersehbares Eintreffen eines Schadensereignisses handelt - ausgestrahlt. Es dient dazu, der Bevölkerung eine angemessene Reaktionszeit zu geben, um sich auf das folgend eintreffende Ereignis so gut als möglich vorzubereiten und Sicherheitsmaßnahmen im eigenen Privatbereich zu treffen.

#### Zivilschutz **ALARM 1 Minute** auf- und abschwellender Ton



Der Alarmton kann auch ohne vorheriger Zivilschutzwarnung ausgelöst werden. Insbesondere dann, wenn ein Schadensereignis zeitlich, örtlich und binnen Minuten auftritt oder bereits eingetreten ist (Sturm, Unwetter, Muren uä). Hierzu gibt es keine generellen Verhaltensregeln – befolgen Sie die Radio- und TV Mitteilungen!

#### Zivilschutz **ENTWARNUNG 1 Minute** Dauerton



Dieses Signal wird dazu verwendet, um auf das Ende der größten Gefährdung hinzuweisen. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass nicht noch mit Folgeerscheinungen zu rechnen ist (Überflutungen, herabfallende Äste oder Dachteile oä). Unterlassen Sie nicht unbedingt erforderliche Wege, bis sich die Lage wirklich beruhigt hat.



Bei der SIRENENPROBE sollte die Bevölkerung aufgefordert sein, sich mit den verschiedenen Signalen, deren Kenntnis, Bedeutung und Auswirkung auseinander zu setzen. Österreich verfügt über ein sehr gut ausgebautes Warn- und Alarmierungssystem, dass im Katastrophenfall binnen Sekunden aktiviert und ausgelöst werden kann.

### **Vorsorge heißt Verantwortung zeigen!**



Das beste Warnsystem ist wirkungslos, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge zum Selbstschutz getroffen wird! Nehmen Sie den Tag der Sirenenprobe zum Anlass, sich über ihre persönliche Sicherheit und Vorsorge Gedanken zu machen!

## **7 TIPPS zum PROBEALARM**

1. Blockieren Sie keine Notrufnummern um Informationen einzuholen!
2. Radio und Fernsehen (öffentlich rechtliche Sender wie ORF1, Ö3, ...) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) informieren über Verhaltensmaßnahmen!
3. Bei Unsicherheiten im Umfeld Nachbarn verständigen, dass es sich um einen Probealarm handelt!
4. Besprechen Sie mit ihrer Familie die Möglichkeit eines Ernstfalles!
5. Denken Sie an einen familieninternen Krisenplan, den alle Familienmitglieder kennen!
6. Eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Bevorratung sollte in jedem Haushalt vorhanden sein (Lebensmittel, Medikamente, Tiernahrung, Dokumente, ...)!
7. Nur wenn schon heute Vorsorge im Selbstschutz getroffen wird, kann ein Warnsystem im Ernstfall auch seinen Zweck erfüllen!

**[www.szsv.at](http://www.szsv.at) - [office@szsv.at](mailto:office@szsv.at) - 0662/83 999 -**  
**[www.facebook.com/SalzbürgerZivilschutzverband](https://www.facebook.com/SalzbürgerZivilschutzverband)**  
 Eine Information des Salzburger Zivilschutzverbandes

# KUNDENTREFFEN

GEMEINSAM. DIGITAL. ERFOLGREICH.

Congress Saalfelden

13. Oktober 2021

## PROGRAMM

9:00 Uhr – Markus Schwab

DIGITALISIERUNG MIT K5: WO STEHT UNSERE GEMEINDE?

9:30 Uhr – Klaus Stingl und Jürgen Weidner

MEDIENBRUCHFREIE KOMMUNIKATION MIT BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

10:15 Uhr – Juristin Mag. Katharina Mayrhofer

GEMEINDE TRIFFT AUF DATENSCHUTZBEHÖRDE

11:00 Uhr – Rechtsanwalt MMMag. Dr. Johannes Augustin, Bsc, MA

SENSIBILISIERUNG FÜR DIE RECHTLICHEN SCHWACHSTELLEN EINER GEMEINDE

13:30 – Daniel Trixl und Martin Kraisser

DIGITALE LEITUNGSKATASTER IN DER KOMMUNALEN PRAXIS

14:15 Uhr – Microsoft-Experte Manfred Gröber

MICROSOFT ENTERPRISE CLOUD – DER ÖSTERREICHISCHE WEG

15:00 Uhr – Christian Steindl

MICROSOFT 365 – MIT SICHERHEIT GUT!



JETZT ANMELDEN

kufgem

Kufgem GmbH | Fischergries 2 | 6330 Kufstein | +43 5372 6902 | info@kufgem.at

[www.kufgem.at/kundentreffen-2021](http://www.kufgem.at/kundentreffen-2021)

# Entschädigungen gem. § 32 Epidemiegesetz: Licht und Schatten für die Gemeinden



Bild: Adobe Stock

**Z**ahlreiche Gemeinden haben gegen die Bescheide der Bezirkshauptmannschaften, mit denen die Entschädigungen gem. § 32 Epidemiegesetz (EpiG) festgelegt wurden, Rechtsmittel an das Landesverwaltungsgericht erhoben. Gewährt wurde von den Bezirkshauptmannschaften die Entschädigung erst ab dem Tag, an dem die Behörde die Quarantäne verfügt hat. Die Gemeinden beantragten vor dem Verwaltungsgericht aber die Vergütung ab dem Beginn des Quarantänezeitraums.

In seinen ersten Entscheidungen dazu hat das Salzburger Landesverwaltungsgericht ausgeführt, dass nach dem klaren Wortlaut des § 32 Abs 1 Z 1 EpiG eine Vergütung für einen Vermögensnachteil, der einem Dienstnehmer durch die Behinderung des Erwerbs entstanden ist, nur dann zu leisten ist, wenn der Dienstnehmer behördlich abgesondert war und der Verdienstentgang durch diese Absonderung eingetreten ist. Gemäß § 32 Abs 2 EpiG ist die Vergütung nur für jene Tage zu leisten, die von der behördlichen Absonderungsverfügung umfasst sind.

Aus dem Umstand, dass sich eine Dienstnehmerin allenfalls bereits vor einer behördlichen Absonderung in Quarantäne begeben hatte und ihr ein Verdienstentgang entstanden ist, kann, so das LvWG, ein Vergütungsanspruch im Sinne des § 32 Abs 1 Z 1 nicht abgeleitet werden.

Wesentlich erfreulicher ist die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofs, der in seiner Entscheidung vom 26.04.2021, GZ Ra 2021/09/0094, festgehalten hat, dass die Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaften, das 13. und 14. Monatsgehalt bei der Bemessung der Entschädigungshöhe für in Quarantäne gestellte Mitarbeiter/innen nicht zu berücksichtigen, unrichtig ist. Die BHs haben sich dabei auf einen Erlass des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 20.07.2020 zu § 32 EpiG gestützt. Dieser sah vor, dass „allfällige Sonderzahlungen, die von den Arbeitgebern viertel- oder halbjährlich geleistet werden, nur dann (aliquot) zu berücksichtigen sind, wenn sie in einem Monat, in den der Absonderungszeitraum fällt, auch tatsächlich ausbezahlt“ worden seien. Auch zahlreiche Salzburger Gemeinden, die einen Antrag nach § 32 EpiG gestellt haben, sind hier unmittelbar betroffen gewesen.

Die Rechtsansicht des Sozialministeriums war, so der VwGH, allerdings nicht gesetzeskonform. Die Bemessung des für jeden Tag der Absonderung zu leistenden Vergütungsbetrags wäre nach dem regelmäßigen Entgelt im Sinne des Entgelt-Fortzahlungsgesetzes vorzunehmen. Dem Vergütungsanspruch ist daher unter anderem auch der aliquote Anteil des Bruttomonatsbezugs zugrunde zu legen.

## Warum die Corona-Impfung so sinnvoll ist

**D**ie Corona-Infektionszahlen steigen österreichweit wieder an und viele Expert/inn/en sprechen bereits von der vierten Welle. Als oberstes Ziel der Regierung gilt es nach wie vor, unser gesamtes Gesundheitssystem und auch die vulnerable Bevölkerung zu schützen. Erreicht werden kann dieses Ziel aber nur durch eine möglichst hohe Durchimpfungsrate, die Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen, breit-

flächiges Testen und das schnelle Handeln im Bereich des Kontaktpersonenmanagements. Die Gemeinden leisten bei der Bekämpfung dieser Pandemie beziehungsweise für die Erreichung oben genannter Ziele nach wie vor einen wichtigen Beitrag. Gemeinsam mit dem Land Salzburg wurden im Sommer zahlreiche Impfkaktionen ohne Voranmeldung, Impfbusaktionen und Jugend-Impfschwerpunkte organisiert und mithilfe der

Gemeinden umgesetzt. Dänemark macht es mit seiner hohen Durchimpfungsrate vor: Der (derzeit) einzige Weg aus der

Pandemie führt über die Impfung. Das Motto lautet also weiterhin, möglichst viele Menschen für die Impfung animieren!



# Fünf gute Gründe für die Corona-Impfung

## ■ Gut als Selbstschutz:

Bestmögliche Sicherheit vor schweren Krankheitsverläufen und vor Langzeitfolgen wie Long Covid

## ■ Gut für Familie und Freunde:

Geringeres Risiko, die Krankheit zu übertragen

## ■ Gut für die Gesundheitsversorgung:

Allgemeine Entlastung unseres Gesundheitssystems

## ■ Gut für Arbeit, Schule, Studium und Veranstaltungen:

Möglichst sicherer Sommer und Herbst

## ■ Gut im Kampf gegen die Pandemie:

Weniger Chancen für Virus-Mutationen und effektivster Weg aus der Pandemie

### Impfen ohne Anmeldung:

[www.salzburg.gv.at/einfachimpfen](http://www.salzburg.gv.at/einfachimpfen)

### Impfen mit Anmeldung:

[www.salzburg-impft.at](http://www.salzburg-impft.at) oder 1450

### Alle Informationen:

[www.salzburg.gv.at/corona-impfung](http://www.salzburg.gv.at/corona-impfung) und in der Land Salzburg App



LAND  
SALZBURG

# EU-Praktikum für öffentlich Bedienstete



Bild: Adobe Stock

Auch im kommenden Jahr bietet die Europäische Kommission Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Teilnahme am Programm zur beruflichen Weiterbildung von öffentlich Bediensteten (NEPT) an.

Das Programm findet im ersten Halbjahr 2022 statt und zielt darauf ab, die Bediensteten mit den jeweiligen Verwaltungsstrukturen und -abläufen einer Generaldirektion, eines Dienstes bzw. eines Kabinetts der Europäischen Kommission vertraut zu machen sowie Erfahrungen in den spezifischen Arbeitsbereichen zu sammeln und auszutauschen.

Praktikumszeitraum: März bis maximal Juli 2022

Bewerbungsfrist: 8. Oktober 2021

## Info Box

### Weitere Infos unter:

Öffentlicher Dienst – Berufliche Weiterbildung für öffentlich Bedienstete bei der Europäischen Kommission (NEPT)  
[oeffentlicherdienst.gv.at](http://oeffentlicherdienst.gv.at)

# Ertragsanteile im September weiter im Aufwind

Die aktuelle Steigerung der Ertragsanteile von rund +32% (Bundesland Salzburg +26%) gegenüber dem September 2020 ergibt sich vor allem durch die verbesserte Konjunktur (inkl. hohe Dividendenausschüttungen) und Arbeitsmarktlage (Lohnsteuer +8,3%) sowie vor durch die hohen Rückzahlungen an gestundeten Steuern etc. (v.a. der Umsatzsteuer). Zum Gemeindepaket II ist darauf hinzuweisen, dass zur Garantie des in § 13 Abs. 4 FAG 2017 gesetzlich normierten Wachstums der bundesweiten Gemeindeertragsanteile

von +12,5% im Jahr 2021 (ggü. 2020) aller Voraussicht nach kein weiterer Sondervorschuss überwiesen wird (nachdem im März und im Juni bereits zwei Tranchen von je 250 Mio. EUR mit den Vorschüssen ausbezahlt wurden). Aller Voraussicht nach wird dies auch im Dezember nicht erforderlich sein. Dementsprechend wird die Rückführung dieser bisherigen Sonder-Vorschüsse von 500 Mio. EUR ab dem Jahr 2023 wohl deutlich schneller (bisher war 2026 geplant) erfolgen können, als ursprünglich angenommen.

| Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden |                    |              |              |                        |               |              |               |
|-------------------------------------------------|--------------------|--------------|--------------|------------------------|---------------|--------------|---------------|
| in Mio EUR                                      | Vorschüsse in Sept |              | Veränd.      | Vorschüsse in Jan-Sept |               | Veränd.      | Vorschüsse    |
|                                                 | 2020               | 2021         | in %         | 2020                   | 2021          | in %         | 2020          |
| Burgenland                                      | 18,4               | 24,1         | 31,3%        | 183,7                  | 217,5         | 18,4%        | 248,9         |
| Kärnten                                         | 42,5               | 56,3         | 32,3%        | 436,8                  | 516,2         | 18,2%        | 590,4         |
| Niederösterreich                                | 114,3              | 153,6        | 34,4%        | 1195,6                 | 1411,6        | 18,1%        | 1618,3        |
| Oberösterreich                                  | 109,5              | 145,4        | 32,8%        | 1140,3                 | 1335,2        | 17,1%        | 1542,8        |
| <b>Salzburg</b>                                 | <b>50,6</b>        | <b>63,9</b>  | <b>26,1%</b> | <b>508,8</b>           | <b>592,6</b>  | <b>16,5%</b> | <b>684,2</b>  |
| Steiermark                                      | 87,4               | 115,5        | 32,2%        | 912,2                  | 1065,9        | 16,8%        | 1230,2        |
| Tirol                                           | 63,2               | 83,6         | 32,3%        | 651,4                  | 762,5         | 17,1%        | 878,9         |
| Vorarlberg                                      | 36,9               | 45,9         | 24,4%        | 355,5                  | 412,0         | 15,9%        | 479,9         |
| Wien                                            | 186,6              | 253,3        | 35,8%        | 1977,7                 | 2305,5        | 16,6%        | 2666,1        |
| <b>Gesamt Gemeinden ohne Wien</b>               | <b>522,8</b>       | <b>688,4</b> | <b>31,7%</b> | <b>5384,2</b>          | <b>6313,5</b> | <b>17,3%</b> | <b>7273,6</b> |
| Gesamt Gemeinden mit Wien                       | 709,4              | 941,7        | 32,7%        | 7361,9                 | 8619,0        | 17,1%        | 9939,7        |

inkl. 12,8% Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel; Datenquelle: BMF II/3



# Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg

## Geld gut einsetzen

In jedem Lebensabschnitt gibt es unterschiedliche finanzielle Bedürfnisse. Die HYPO Salzburg steht allen Salzburgerinnen und Salzburgern bei Investitionen, Geldanlagen und der Absicherung des erworbenen Vermögens oft über Jahrzehnte zur Seite.

Die HYPO Salzburg ist die Regionalbank im Bundesland Salzburg und bietet allen Salzburgerinnen und Salzburgern in jeder Lebensphase kompetente Beratung mit bedarfsorientierten Lösungen. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden immer im Mittelpunkt aller langfristig und werterhaltend ausgelegten Aktivitäten.

Im persönlichen Gespräch werden gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Ein kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

### Beratung mit Verantwortung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg beraten bei der Geldanlage oder Investitionen im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Deren Vertrauen ist ein sehr wertvolles Gut. Für die Weiterentwicklung orientiert sich die Regionalbank am einzelnen Feedback der Kundinnen und Kunden und an Befragungen zur Beratungs- und Betreuungsqualität. Die guten Werte, die die Kundenbetreuerinnen und -betreuer dabei regelmäßig erhalten, sind Bestätigung für die geleistete Arbeit und Ansporn für die Zukunft zugleich.

Im Gespräch mit den Kundinnen und Kunden hören die Kundenberater aufmerksam zu, gehen auf die Wünsche der Kunden ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend werden individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für den Finanzbedarf angeboten.

### Nachhaltige Vermögensverwaltung

Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung und Betreuung. Die HYPO Salzburg setzt auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen der Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind selbstverständlich.

In der Vermögensverwaltung setzt die Bank auf die Erfolgsgeschichte mit der KEPLER-FONDS KAG. In der Vermögensverwaltung werden anbieterneutrale und nach objektiven Kriterien ausgewählte Anlageprodukte verwendet.

#### AUS DEM INHALT

**Geld gut einsetzen**

**Alt werden ist nichts für Feiglinge ...**

Medizin-Uni bietet eigene PCR-Tests an:

**Geld geht in die Kinderforschung**

**Liebe ist Tat**



Dabei setzt die HYPO Salzburg immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagungsstrategie in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Damit das Geld nicht nur ertragreich, sondern auch „gut“ eingesetzt wird.

### Moderne Bankstandorte

Nachhaltig ist nicht nur die Strategie bei der Vermögensanlage, sondern auch bei der Betreuung. Das drückt sich einerseits in modernen Filialen aus, die im ganzen Bundesland nahe bei den Kundinnen und Kunden sind. Zuletzt sind die Bankstandorte in Seekirchen, Saalfelden, Neumarkt und Hallein umgebaut und modernisiert worden. Schwerpunkte bei allen Umbauten und neuen Filialen sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und attraktive, nachhaltige Arbeitsplätze für das Team. Wert gelegt wird auch im Interesse der Kundinnen und Kunden auf Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten und vieles mehr.

# Alt werden ist nichts für

Das hat mir vor geraumer Zeit eine ältere Frau gesagt. Gemeint hat sie die Beschwerlichkeiten und die körperlichen Leiden, die das Altwerden so mit sich bringen kann. Um Menschen zumindest einen Teil dieser Sorgen zu nehmen, wird es

angesichts einer alternden Gesellschaft und eines akuten Pflegekräftemangels neue Wege und mutige Ansätze brauchen. Damit auch in Zukunft unsere Seniorinnen und Senioren gut versorgt ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können.

Medizin-Uni bietet eigene PCR-Tests an:

## Geld geht in die Kinderforschung

Die „PMU Science Applications GmbH“, ein Start-up-Unternehmen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) in Salzburg, bietet Covid-19-PCR-Testungen an. Die Methode ist einfach: Es reicht eine Gurgelprobe mit einem Schluck stillen Wassers. Dadurch bleibt die Variante, die sehr zuverlässige Aussagen liefert, vergleichsweise kostengünstig.

Auch die Bundesregierung setzt mittlerweile bekanntlich auf PCR-Testung. Die PMU hat sich auch an der Ausschreibung durch die Bundesvergabeagentur beteiligt und zeichnet sich im Vergleich zu anderen großen Anbietern durch höchste Qualität in Form von Einzeltests aus.



Die Testung baut auf 25 Jahre Erfahrung mit PCR-Diagnostik bei verschiedenen Viruserkrankungen im Speziallabor der Salzburger Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde. Die Forscher Barbara Kofler und Johannes Mayr wurden für ihr Projekt gerade auch mit einem Wissenschaftspreis der Paracelsus Universität für Innovation ausgezeichnet.

Betrieben wird einerseits im Forum 1, dem Shoppingcenter beim Salzburger Hauptbahnhof, eine Teststation, wo jede Privatperson hinkommen kann. Zahlreiche Gastronomie-Mitarbeiter/innen, aber vor allem auch Auslandsreisende vertrauen auf dieses Angebot. Andererseits bietet die PMU-Tochter für Hotellerie und Gastronomie im Rahmen der Aktion „Sichere Gastfreundschaft“ Covid-19-PCR-Tests an. Hoteliers und Mitarbeitende haben mit der „PMU Science Applications GmbH“ einen wesentlichen Vorteil: Zu einer durch den Bund finanzierten Testung wird ein zweiter Test pro Woche kostenlos durchgeführt. Mehr als 20 Betriebe, darunter auch mehrere Apotheken, kooperieren mit der PMU-Tochter. „Wir bieten auch Vorort-Services an“, informiert Prof. Barbara Kofler. Probenentnahmezeiten werden individuell an die Bedürfnisse im Betrieb angepasst.

Positiver Begleiteffekt in gesundheitlich fordernden Pandemiezeiten: Mit dem Service der „PMU Science Applications GmbH“ sind Getestete nicht nur in absolut sicheren Händen, sondern sie unterstützen auch direkt Forschungsprojekte in den Bereichen Kinderonkologie und angeborene Stoffwechselerkrankungen an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Salzburg.

# Feiglinge ...

Damit Menschen ihr größter Wunsch erfüllt werden kann, nämlich bis zum Ende ihres Lebens zu Hause zu wohnen, braucht es den Ausbau neuer Wohnformen. Hier bietet sich das Konzept des Betreuten Wohnens bzw. Betreuter Wohngemeinschaften an. Diese Wohnformen sind ein zentraler Lückenschluss im Betreuungsangebot von Gemeinden.



Johannes Dines, Direktor der Caritas Salzburg.

Notwendige pflegerische Versorgung wird über die mobilen Dienste erbracht und die Betreuung vor Ort wirkt der Einsamkeit entgegen, entlastet Angehörige und ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Gemeinden werden so wesentlich entlastet, weil die Erweiterung stationärer Plätze in Wohn- und Pflegeeinrichtungen ein Vielfaches an Kosten verursacht. Zu hoffen ist, dass es in den nächsten Monaten gelingt, dafür die rechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen festzulegen.



Das Betreute Wohnen in Thalgaun beherbergt auch eine Senioren-Servicestelle, die Senioren und pflegenden Angehörigen beratend zur Seite steht.

Innovativ und zukunftsweisend sind auch die Konzepte, Beratung und Koordination von Pflegedienstleistungen direkt in den Gemeinden anzubieten. Die Caritas hat jüngst in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Thalgaun direkt im Ort eine Servicestelle für Senioren eingerichtet. Hier erhalten Angehörige und Senioren Antworten auf die unterschiedlichsten Bedarfsfragen. Auch in diesen Service- und Beratungsangelegenheiten geht die Caritas mit Gemeinden Hand in Hand für eine gute individuelle Betreuung und Pflege unserer Mitmenschen.

Mag. Johannes Dines  
Direktor Caritas Salzburg

## Liebe ist Tat

„Es ist nie zu spät, sich beruflich zu verändern und in den Sozialbereich zu wechseln“, weiß Bettina Schörgenhofer, Geschäftsführerin bei den Barmherzigen Schwestern. Gerade Menschen mit Lebenserfahrung und Erfahrungen aus anderen Berufen können sehr viel bewirken in der Arbeit mit alten Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen.



„Wir sind da sehr offen und begleiten unsere jetzigen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne bei Qualifizierungen jeder Art.“

„Der Alltag ist anstrengend, aber wenn ich in die strahlenden Augen unserer Klientinnen und Klienten schaue, dann weiß ich, dass ich am richtigen Platz bin“, beschreibt Angelika ihren Arbeitsplatz. Sie hat sich vor drei Jahren entschieden, ihren Job im Handel zu beenden und in den Sozialbereich zu wechseln. „Es macht mir einfach mehr Freude, mit den Menschen direkt zu arbeiten.“ Sie hat berufsbegleitend die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin mit Schwerpunkt Behindertenarbeit erfolgreich absolviert und arbeitet jetzt in einer Wohngruppe für acht Menschen mit Beeinträchtigungen.

Auch Robert hat sich im zweiten Bildungsweg zum Pflegeassistenten umschulen lassen und die Ausbildung ebenso berufsbegleitend gemacht. „Ich kann jetzt Menschen in ihrem Alltag helfen. Und meine eigene Lebensqualität hat sich massiv verbessert – ich pendle nicht mehr, erhalte jeden Tag direktes Feedback von den Klienten und bin selbst wieder viel dankbarer für alles.“

**Sie wollen beruflich im Sozialbereich tätig sein?  
Direkt mit Menschen arbeiten?  
Kontaktieren Sie uns!**

### Provinzenz

Schernbergstraße 22, 5620 Schwarzach im Pongau  
personalbuero@provinzenz.at  
www.provinzenz.at  
Telefon: 06415 / 7210 Fax: DW 109

### Herz-Jesu-Heim

Hübnergasse 5, 5020 Salzburg  
verwaltung@herz-jesu-heim.at  
www.herz-jesu-heim.at  
Telefon: 0662 / 84 56 03

hyposalzburg.at

**HYPO**  
SALZBURG

**FLORIAN  
PLETSCHACHER**  
STV. REGIONALDIREKTOR  
BANKSTELLE OBERNDORF

**„UNSER  
HERZ  
IST SALZBURG.  
UNSER  
MITTELPUNKT  
SIND SIE.“**

**DIE UNIVERSALBANK DER SALZBURGER\*INNEN**

In unserem täglichen Handeln haben wir stets ein Ziel vor Augen:  
die bestmögliche Lösung für Ihren Erfolg. Wir beraten persönlich,  
agieren flexibel und entscheiden verantwortungsvoll.

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046.  
Für den Inhalt verantwortlich und Redaktion: Mag. Dr. Thomas Maringer, EFA, CFP · Layout: Gerhard Endhammer



# Seit 20 Jahren Partner der Salzburger Gemeinden

Das „20-Jahre-Jubiläum“ feierte die Salzburg Wohnbau kürzlich mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Bau und Architektur. Seit der Gründung 2001 ist das Unternehmen ein verlässlicher Partner der Salzburger Gemeinden. Naheliegender, dass bei der Jubiläumsfeier auch Themen wie Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung und Innovationskraft im Mittelpunkt standen.

## Spezialist für Kommunalbauten

Über 350 Wohn- und Kommunalbau-Projekte wurden von der Salzburg Wohnbau in den vergangenen 20 Jahren realisiert. Darunter so beeindruckende wie die Rosa Zukunft (Maxglan), Freiraum Gneis, Quartier Rauchmühle (Lehen) und Neues Ufer (Hallein), Seniorenwohnhäuser in Wals, Werfen, Mauterndorf, Golling und Rauris, Schulen in Mittersill, Hallein (SPZ), Taxenbach, Radstadt und in der Stadt Salzburg (Josef-Rehrl-Schule) oder die Gesundheitszentren in Kuchl, Golling und Thalgau - um nur einige zu nennen. Heute ist die Salzburg Wohnbau ein Leitbetrieb im Wohnbau und Spezialist für Kommunalbauten, wobei die Gemeinden vom Know-how der Experten in allen Bereichen profitieren.

## 11 Unternehmen unter einem Dach vereint

Aktuell sind insgesamt 11 Unternehmen unter dem Dach der Unternehmensgruppe vereint. Mit einem Bauvolumen von rund 70 Millionen Euro werden jährlich wichtiger, leistbarer

Wohnraum in Form von Eigentumswohnungen, Mietkaufwohnungen und Mietwohnungen sowie infrastrukturelle Bauten in den Regionen errichtet. Mehr als 33.000 Einheiten befinden sich im Hausverwaltungsbestand, darunter 18.600 Wohnungen. Zahlreiche Zertifizierungen und Auszeichnungen bestätigen ein verantwortungsvolles, zuverlässiges und nachhaltiges Agieren am Markt. „Wir wollen uns nicht auf Lorbeeren ausruhen, sondern mehr denn je offen für Neues sein“, so die beiden Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Christian Struber und Roland Wernik.

TV-Beiträge zu abgeschlossenen Bauprojekten sehen Sie auf



[www.salzburg-wohnbau.at/videos/](http://www.salzburg-wohnbau.at/videos/)

[www.salzburg-wohnbau.at](http://www.salzburg-wohnbau.at)



Fotos v. li.: **1:** Bgm. Thomas Freylinger (Kuchl), LH-Stv. Christian Stöckl, Raimund Ribitsch (FH Salzburg-GF); **2:** Salzburg Wohnbau-GF Christian Struber, Bgm. Harald Preuner (Stadt Salzburg); **3:** Vincenzo Königsdorfer (RHZ Bau), BM Georg Russegger, Gabriela Moretti-Prucher (Hypo Salzburg); **4:** LR Josef Schwaiger, LR Andrea Klambauer, LAbg. Josef Scheinast; **5:** Bgm. Klaus Drießler (Thomatal), Peter Wieland (Wisa Bau), Bgm. Peter Altendorfer (Seeham), Bgm. a.D. Wolfgang Eder (Mauterndorf), AL Robert Reiter (Rauris); **6:** Salzburg Wohnbau-GF Christian Struber, Ernst Demel (Elektro Demel), BM Fritz Dorrer, Alois Kleber (Spiluttini&Dorrer); **7:** Salzburg Wohnbau-MitarbeiterInnen; **8:** SN-Herausgeber Maximilian Dasch, FH Salzburg-Rektor Gerhard Blechinger; **9:** Lisa u. Charlotte Brunnauer (Kronreifbau), Michaela Horn (des. AL Anif), Bgm. Gabriella Gehmacher-Leitner (Anif); **10:** Salzburg Wohnbau-GF Christian Struber, RA Karl-Ludwig Vavrovsky (AR-Vorsitzender Salzburg Wohnbau), LR Daniela Gutschl, NR Tanja Graf, LH-Stv. Christian Stöckl, Hypo Salzburg-Gen. Dir. Helmut Praniess (AR Salzburg Wohnbau), Salzburg Wohnbau-GF Roland Wernik; **11:** SLVS-Vorstand a.D. Felix Steinocher, Leo Hohla, UNIQA-Landesdir. Waltraud Rathgeb, WK-Dir. a.D. Wolfgang Gmachi, Franz Stiller (Stiller & Hohla); **12:** Überraschungsauftritt von Multipercussionist Martin Grubinger

## Maschinenring im Oberpinzgau

## Rekultivierungen nach Hochwasser



Bilder: Klaus Bauer, Phomotion

Am 18. Juli trat die Salzach im Oberpinzgau über die Ufer und verursachte enorme Schäden. Betroffen durch den zum Teil fast meterhohen Schlamm und Sand waren auch viele landwirtschaftliche Flächen. Allein im Retentionsbecken Mittersill waren es über 100 Hektar von 40 Landwirten, insgesamt waren zwischen Krimml und Piesendorf mehr als 280 Hektar von 86 Landwirten in Mitleidenschaft gezogen.

Nach einer Besichtigung der Flächen durch die Maschinenring-Gründlandexperten Michael Fankhauser und Peter Lackner vom Büro in Maishofen wurden die jeweils notwendigen Maßnahmen koordiniert und durchgeführt.

**Michael Fankhauser:** „Hohe Schlammablagerungen wurden zuerst durch Bagger entsorgt. Damit wird auch verhindert, dass das Höhengniveau der Wiesen im Vergleich zur Salzach ansteigt, was bei nächsten Hochwasserereignissen die Lage noch verschärfen würde. Nachdem die Flächen einigermaßen abgetrocknet waren, haben wir Pflug, Kreiselegge und Nachsaatriegel eingesetzt, um die Flächen möglichst rasch zu rekultivieren. Der Futterausfall für die Bauern ist natürlich groß, zum Teil handelt es sich ja auch um zugepachtete Flächen, viele Bauern werden Futter zukaufen müssen. Mittel aus dem Katastrophenfonds bzw. aus der Hagelversicherung decken die Schäden zum Großteil aber ab. Wichtig ist, dass man die Flächen möglichst rasch wiederherstellt, sonst härtet der Schlamm total aus und die Vegetation kommt völlig zum Erliegen.“



Ring-Geschäftsführer MR Pinzgau Michael Fankhauser (2. v. li.) und Agrarkundenbetreuer Peter Lackner (li.) mit dem Landwirteehepaar Eva Maria und Christoph Schösser bei der Besichtigung der Arbeiten.



Bei stärkerer Schlammbelastung wird die Fläche mit Pflug und Kreiselegge komplett erneuert und neu eingesät.



Eva Maria Schösser

**Eva Maria Schösser,** Großschiltern-Bäuerin aus Bramberg, war mit ihrer fünf Hektar großen Pachtfläche auch betroffen: „Leider ist unsere Fläche innerhalb weniger Tage gleich zwei Mal überschwemmt worden. Für heuer fällt die Futterfläche aus und auch im nächsten Jahr müssen wir mit einem reduzierten Ernteertrag rechnen. Wir sind aber froh, dass uns der Maschinenring mit seiner modernen Technik und großem Fachwissen so rasch und unbürokratisch unterstützt hat. Ein Anruf im Maschinenring-Büro, und uns wurde sofort geholfen.“

entgeltliche Einschaltung

Hier der QR-Code  
zum Video auf unserem YouTube-Kanal

**Maschinenring**

Kontakt und Info:

Tel. 059 060 500; [salzburg@maschinenring.at](mailto:salzburg@maschinenring.at)

# Salzburger Wolfverordnung soll rasches Eingreifen sicherstellen



Bild: Adobe Stock

Obwohl der Salzburger Wolfsmanagementplan europaweit vorbildhaft ist, sind die Diskussionen rund um den richtigen Umgang mit dem Wolf in den letzten Monaten emotionaler und kontroversieller geführt worden als je zuvor. Zahlreiche Schafsrisse haben weit über die betroffenen Landwirte hinaus für große Betroffenheit gesorgt. Um in Zukunft rascher Problemwölfe entnehmen zu können trat mit 20. August 2021 die Wolfverordnung des Landes Salzburg in Kraft. Als Maßnahmenggebiete werden darin die Regionen Rauris, Kaprun-Fusch und Gastein West ausgewiesen.

Um einen „Problemwolf“ entnehmen zu können müssen einige Voraussetzungen vorliegen.

So ist eine Entnahme nur dann zulässig,

- wenn sich der betroffene Wolf im Maßnahmenggebiet aufhält,
- die im Wolfsmanagement definierten Voraussetzungen erfüllt sind,
- der Wolf durch genetische Analyse als „Problemwolf“ bestätigt wurde und
- der Wolf durch den Riss von Schafen und Ziegen schadensverursachend in Erscheinung getreten ist.

Im Sinne des Managementplans müssen Herdenschutzmaßnahmen entweder überwunden worden sein, nicht zumutbar

bzw. nicht geeignet oder mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand verbunden sein. Die Entnahme des Wolfes muss vier Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis erfolgen und in jenem Jagdgebiet erfolgen in welchem sich die Risse ereignet haben oder in einem unmittelbar angrenzenden Jagdgebiet das im Maßnahmenggebiet liegt, höchstens aber in einem Umkreis von 10 km.

Dieses neue Vorgehen soll dazu beitragen, dass Problemwölfe schneller entnommen werden und ein konfliktfreies Zusammenleben mit dem Wolf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung gewährleistet wird.

## Info Box

Mit der Erstellung des Wolfsmanagementplans ist das Bundesland Salzburg europaweit Vorbild. Davon unbeschadet führt das Thema immer wieder zu kontroversiellen Diskussionen, weit über den Kreis von Tierschutzorganisationen und Landwirten hinaus



## Auf die besten Lösungen kommt man, wenn man zuhört

**Dr. Waltraud Rathgeb, Landesdirektorin der Salzburger UNIQA, über Vorsorgemöglichkeiten und Serviceangebote für ein gesünderes und besseres Leben**



Dr. Waltraud Rathgeb, Landesdirektorin SALZBURGER UNIQA  
© Bernhard Fuchs, [www.foxart.cc](http://www.foxart.cc)

**Frau Dr. Rathgeb, die vergangenen anderthalb Jahre haben vieles in unserem Leben verändert. Welche Veränderungen sehen Sie bei Ihren Kundinnen und Kunden?**

**Dr. Rathgeb:** Die Corona-Pandemie hat nicht nur unseren privaten und beruflichen Alltag verändert, sondern auch die Bedürfnisse der Menschen. Die Salzburgerinnen und Salzburger sind generell sicherheitsorientiert – die unsicheren Zeiten des vergangenen Jahres haben dieses Bedürfnis nach Sicherheit weiter intensiviert. Im Rahmen der Beratungsgespräche sehen wir auch ganz klar, dass das Bewusstsein für die eigene Gesundheit und auch die der Familie zunehmend steigt. Dieser Trend hat sich bereits vor einigen Jahren herauskristallisiert und wurde durch COVID noch einmal verstärkt.

**Was bedeutet das konkret?**

**Dr. Rathgeb:** Konkret bedeutet das, dass sich die Salzburgerinnen und Salzburger immer mehr mit ihrer Gesundheit und einer entsprechenden Vorsorge beschäftigen und das unter anderem auch im Rahmen der Gespräche mit ihrer Versicherungsberaterin, ihrem Versicherungsberater thematisieren. Die Menschen wollen aktiv Maßnahmen setzen für ein gesünderes, besseres Leben, und sie wollen

für den Fall der Fälle vorsorgen, sodass sie sowohl bei Ärzten als auch bei Terminen die Wahl haben. Auch der Komfortaspekt spielt eine gewisse Rolle. Im Gespräch erfahren wir meist sehr schnell, was die individuellen Bedürfnisse sind, und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden umfassend.

**Damit meinen Sie die private Krankenversicherung?**

**Dr. Rathgeb:** Ja, unter anderem. Im Gesundheitsbereich bieten wir zahlreiche Lösungen, je nach individuellem Bedarf. Und wenn sich die Bedürfnisse ändern, reagieren wir sehr rasch mit einem entsprechenden Produkt. So haben wir im April als erste Versicherung in Österreich den Post-COVID-Check eingeführt. Diesen Service können alle UNIQA-Kundinnen und -Kunden, die an Folgebeschwerden einer COVID-19-Erkrankung leiden und einen aufrechten Versicherungsschutz für eine Krankenhauskostenversicherung haben, bis Jahresende über den UNIQA-Kundenservice beantragen und bis Ende März 2022 ohne Zusatzkosten in Anspruch nehmen. In Salzburg bieten wir den Post-COVID-Check in insgesamt vier Einrichtungen an. Darüber hinaus haben wir im Sommer einen neuen Privatarzttarif eingeführt, mit einem Schwerpunkt auf Vorsorge und gesundheitsfördernde Maßnahmen, und selbstverständlich ist auch die ärztliche Beratung via Videotelefonie inbegriffen.

Die Vorreiterrolle im Gesundheitsbereich ist aber für UNIQA nicht neu: Unser einzigartiges Netzwerk an VitalCoaches unterstützt seit 20 Jahren unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg zu einem gesünderen Leben und unser einzigartiger Akut-Versorgt-Service bietet außerhalb herkömmlicher Ordinationszeiten schnelle Erstabklärung via Videotelefonie.

**Eine private Vorsorge ist oft kostspielig, viele müssen aufs Geld schauen. Hören Sie das nicht auch, wenn Sie mit den Menschen sprechen?**

**Dr. Rathgeb:** Selbstverständlich! Das ist in jedem Beratungsgespräch ein wichtiger Punkt und muss unbedingt berücksichtigt werden. Auf der einen Seite sieht man sich den Bedarf an – Wohnung, Haus, Auto, Gesundheits- und Altersvorsorge – und auch, wie viel monatlich nach Abzug

der bestehenden laufenden Kosten zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite priorisiert man den jeweiligen persönlichen Bedarf. So passen wir die private Vorsorge gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden an die Möglichkeiten an. Darüber hinaus haben wir heuer unseren neuen Vorteilsclub myUNIQA plus eingeführt, bei dem Treue mit besonderen Vorteilen und Services belohnt wird.

### **Welche Vorteile sind das genau?**

**Dr. Rathgeb:** Als UNIQA haben wir es uns zum Ziel gesetzt, unsere Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, in jeder Hinsicht gesünder und besser zu leben. Eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Lebensumstände und Bedürfnisse geht daher weit über den Gesundheitsbereich hinaus. Durch aufmerksame Beratung und Betreuung suchen wir nach den besten Lösungen für das Wohlbefinden und den Rundum-Schutz unserer Kundinnen und Kunden. Mit myUNIQA plus wollen wir sie bei Schadenfreiheit mit einer Gutschrift für ihr Vertrauen und ihre Treue belohnen.

### **Das heißt, es gibt Geld zurück?**

**Dr. Rathgeb:** Ja, genau! Und zwar bis zu 600 Euro pro Jahr von der gesamten Jahresprämie. So schauen wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden auf ihr Geld – und mitmachen ist ganz einfach: Voraussetzung dafür sind mehrere UNIQA-Produkte mit einer entsprechenden Prämienchwelle sowie die Nutzung von myUNIQA App und Portal. Hier profitieren Kundinnen und Kunden von nützlichen Services und vielen Infos, die den Alltag erleichtern: jederzeit alle Verträge auf einen Blick, Arzt- und Medikamentenrechnungen können zudem bequem eingereicht sowie Haushaltsschäden rasch online gemeldet werden. myUNIQA-plus-Kundinnen und -Kunden erhalten zusätzlich ihr persönliches Gutschriftkonto, das jederzeit online abrufbar ist.

### **Wie kann man die Gutschriften einlösen?**

**Dr. Rathgeb:** Gutschriften können je nach Wunsch gesammelt oder auf das Bankkonto ausgezahlt werden. Ab Mitte 2022 wird es auch die Möglichkeit geben, die Gutschrift als Prämien für einen neuen Versicherungsvertrag oder eine Vertragsaktualisierung zu verwenden. Informationen zur aktuellen Gutschrift, Möglichkeiten, diese zu verwenden, und weitere Angebote sind online im Portal einsehbar sowie persönlich bei Beraterin und Berater oder beim Kundenservice.

### **Nach welchen Kriterien haben Sie den Vorteilsclub gestaltet?**

**Dr. Rathgeb:** Das Angebot von myUNIQA plus wächst stetig, zusätzlich zur Prämien-Gutschrift kommen nach und nach weitere Vorteile hinzu. Ab sofort gibt es für myUNIQA-plus-Kundinnen und -Kunden die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge online im Portal einzubringen, um den Vorteilsclub gemeinsam mit UNIQA zu gestalten.

### **Welche Services gibt es bereits – haben Sie ein Beispiel?**

**Dr. Rathgeb:** Ein wichtiges Thema neben der Gesundheit ist auch die Absicherung des persönlichen Besitzes.

Die zunehmenden Unwetter beschäftigen aktuell die Salzburgerinnen und Salzburger, und zwar nicht nur jene, die heuer bereits besonders betroffen waren. Gewitter mit Sturm, Starkregen und Hagel haben vor allem im Juni und Juli in einigen Salzburger Gemeinden für zahlreiche Schäden gesorgt. In den vergangenen Jahren zeigt unsere Naturkatastrophen-Statistik hohe Schwankungen, treffen kann es jeden. Deshalb haben wir bereits im Jahr 2004 als erste Versicherung den Service der kostenlosen Unwetterwarnung eingeführt. Diesen konnte bisher ein gewisser Teil der UNIQA-Kundinnen und -Kunden nutzen, jetzt steht er auch all jenen kostenlos zur Verfügung, die über ein myUNIQA-plus-Konto verfügen. Die Warnungen werden hochpräzise nach Postleitzahl versendet, und das wahlweise per SMS oder E-Mail.

Damit werden die Warnempfänger individuell, frühzeitig und zuverlässig gewarnt und haben so die Gelegenheit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Besonders geschätzt werden die Warnungen vor Hagel, denn selbst bei 15 bis 45 Minuten Vorwarnzeit bei Gewittern können oft Schäden verhindert und Gefahren vermieden werden.

### **Man merkt, der persönliche Kontakt und die Bedürfnisse der Menschen liegen Ihnen am Herzen ...**

**Dr. Rathgeb:** Das stimmt, das ist auch das, was mich jeden Tag antreibt. Denn Versicherungen sind immer sehr persönlich – es geht um zutiefst private Bereiche wie die Lebensumstände der Menschen, die finanzielle Situation und die Absicherung der Angehörigen. Sorgen, die nur geteilt werden, wenn auch ein Vertrauensverhältnis zur Beraterin, zum Berater besteht, und auf die besten Lösungen kommt man nur, wenn man zuhört. Deshalb ist uns die persönliche Beratung sehr wichtig. Wir sind stets auf der Suche nach Lehrlingen. Kommunikative Persönlichkeiten, die serviceorientiert agieren und durch Engagement und Eigenverantwortung überzeugen, können sich jederzeit bei uns melden!

## **Kontaktdaten:**

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Landesdirektion Salzburg  
Auerspergstr. 9 | 5020 Salzburg  
**Robert Faritsch**  
Mobil: +43 664 889 159 88  
E-Mail: [robert.faritsch@uniqa.at](mailto:robert.faritsch@uniqa.at)  
[www.uniqa.at](http://www.uniqa.at)



# Kinderbetreuung: Landespolitik muss auf den Fachkräftemangel reagieren



Bild: Adobe Stock

Neben dem Fachkräftemangel im Bereich der Pflege zeichnet sich immer deutlicher auch eine massive Personalproblematik im Bereich der Kinderbetreuung ab. Die Ursachen sind vielfältig. Auf der einen Seite wurde die Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg in den letzten Jahren sowohl im Bereich der unter Dreijährigen als auch in anderen Bereichen deutlich ausgebaut, zum anderen erfordern die zahlreichen Doppelzählungen in den einzelnen Kindergartengruppen einen hohen Personaleinsatz. Zahlreiche Absolvent/inn/en der BAfEP (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) und anderer Ausbildungseinrichtungen für Elementarpädagogik gehen zudem nach ihrem Ausbildungsabschluss nicht in die Kinderbetreuung, sondern wählen einen anderen Berufs- bzw. Studienweg (insbesondere Lehramt Primarstufe).

Ein großer Teil des Problems liegt aber auch daran, dass die Anforderungen an die Einrichtungen betreffend den Einsatz von Fachkräften immer weiter erhöht wurden und auch weit über dem österreichischen Durchschnitt liegen. Der Einsatz von Helfer/inn/en und sonstigen Zusatzkräften als zweite Betreuungsperson in der Gruppe ist immer weiter zurückgegangen, es sollen von den Rechtsträgern nach der geltenden Rechtslage (§ 26 Abs 4 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) auch als Zusatzkräfte pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Ab zwei Gruppen haben zumindest die Hälfte des zusätzlichen pädagogischen Personals pädagogische Fachkräfte zu sein,

Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Amtes der Landesregierung zulässig. Diese Fachkräfte fehlen jetzt in den Gruppenleitungen.

Dass durch die letzte Novelle zum S. KBBG eine langjährig angebotene Ausbildung nicht mehr anerkannt wurde (BÖE-Lehrgänge zur pädagogischen Fachkraft, die auch Betreuer/inn/en ohne Matura die Möglichkeit einer fundierten Ausbildung eröffnet haben), hat die Situation zusätzlich angespannt.

Die Konsequenzen dieser Politik bekommen nunmehr die Gemeinden und ihre Einrichtungen sowie die auf der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz befindlichen Erziehungsberechtigten deutlich zu spüren: der Personalmangel wirkt sich unmittelbar auf das Angebot negativ aus, in der Stadt Salzburg musste die erste Gruppe wegen Fachkräftemangels schließen.

Da legislative Maßnahmen im Personalbereich erst mit einer Zeitverzögerung von ein bis zwei Jahren wirken, wäre es im Sinne der Erhaltung und des Ausbaus einer flächendeckenden Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg dringendst erforderlich, dass das Land wirksame Erleichterungen in diesem Bereich umgehend beschließt.

# Kommunale Sommergespräche: „Energiewende ist schaffbar“



Viel Prominenz bei den kommunalen Sommergesprächen. Bilder: © Schuller/Gemeindebund

**B**ei den Sommergesprächen, die am 2. und 3. September 2021 in Bad Aussee stattfanden, diskutierten zahlreiche Politiker/innen und Expert/inn/en über die Energiewende.

Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl und Bernd Fislage, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit, eröffneten am Donnerstag, dem 2. September 2021, gemeinsam mit dem steirischen Gemeindebund-Präsidenten Bürgermeister Erwin Dirnberger sowie Bürgermeister Franz Frosch die 16. „Kommunalen Sommergespräche“. Dabei referierten und diskutierten zahlreiche Expert/inn/en mit Politiker/innen über die Fragen Energiewende und Klimaschutz. Klare Botschaft am Ende der Diskussionen: „Die Energiewende ist schaffbar, aber nur mit den Gemeinden.“

Über 200 Gäste aus Kommunalpolitik, Landes- und Bundespolitik sowie aus der Wirtschaft luden der Österreichische Gemeindebund und die Kommunalkredit Austria ins steirische Bad Aussee ein. Die Teilnehmer/innen hatten zwei Tage lang die Gelegenheit, mit namhaften Expert/inn/en wie WIFO-Chef und Fiskalratspräsident Christoph Badelt, Meteorologen und Klimabotschafter Marcus Wadsak und Genetiker Dr. Markus Hengstschläger über die aktuellen Herausforderungen in den Gemeinden sowie Handlungsempfehlungen nach der Krise zu diskutieren. Den politischen und wirtschaftlichen Blick auf diese Veränderungen und Chancen für die Gemeinden warfen

unter anderen Gastgeber Präsident Bürgermeister Alfred Riedl, Landesrat Johann Seitingner, Staatssekretär Dr. Magnus Brunner, Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck und EU-Kommissar Johannes Hahn. In drei Good-Practice-Foren wurden im Anschluss an die Impulsvorträge schließlich Klimaneutralität und Klimaschutz von der praktischen Seite beleuchtet, dabei fanden die Teilnehmer/innen die Gelegenheit, sich zu diesen Themen auszutauschen.

## Info Box

In Bad Aussee treffen sich regelmäßig im Spätsommer Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft mit Wissenschaftler/innen um für grundlegende gesellschaftspolitische Themen innovative Lösungsansätze zu finden.

# Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – Fristverlängerung für das erste Gemeindepaket



Bild: Adobe Stock

Die Covid-19-Pandemie hat die Städte und Gemeinden stark unter Druck gebracht und ihre Rolle in der Daseinsvorsorge massiv beeinträchtigt. Um die beträchtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise abzufedern und insbesondere die unverzichtbare Arbeit der Gemeinden und Städte beim Wiederaufbau zu unterstützen, wurde mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) ein starkes Zeichen gesetzt.

Mit dem ersten Gemeindepaket, das insgesamt 1 Milliarde Euro zur Unterstützung kommunaler Investitionsprogramme vom Bund bereitstellt, und zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro, die 2021 im Rahmen eines weiteren Gemeindepakets gewährt wurden, konnte die Liquidität und Investitionskraft der Gemeinden in diesen schwierigen Zeiten deutlich gestärkt werden.

## Bilanz

Mit Ende Juni 2021 konnten bereits rund 740,8 Millionen Euro an 1693 Gemeinden bzw. Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 ausbezahlt werden. Mit diesen Zuschüssen wurden knapp 5600 Projekte gefördert und Investitionen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro unterstützt. Knapp 30 % der bisherigen Zweckzuschüsse wurden für sogenannte „grüne Maßnahmen“ ausgegeben. Bundesweit gingen die meisten Mittel an die Projektkategorien Kindertageseinrichtungen und Schulen (28,9 %), die Sanierung von Gemeindestraßen (16,5 %), Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen (8,9 %) sowie Sportstätten und Freizeitanlagen (8,8 %). Wobei sich die Abholung der Mittel durch die Gemeinden ganz unterschiedlich gestaltete. Wien hat bereits seinen gesamten Topf ausgeschöpft, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg liegen im Mittelfeld, dicht gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich. Burgenland,

Vorarlberg und Tirol. Die Mittel für die steirischen Gemeinden wurden hingegen erst knapp zur Hälfte abgeholt.

## Novelle zum KIG 2020 – Verlängerungen der Fristen, Sommerbetreuung auch für 2021 und 2022

Durch die Entspannung der Corona-Pandemie im Sommer 2021 in Österreich und die damit einhergehende Verbesserung der Konjunktur ist vor allem das Baugewerbe stark ausgelastet. Das führt zu nachfrageinduzierten Preissteigerungen sowie einen Mangel an Baustoffen.

Um den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auf diese Situation flexibel reagieren zu können, wurden die Fristen im KIG 2020 verlängert:

- Verlängerung der Frist für die Einbringung des Antrags um ein Jahr auf 31. Dezember 2022,
- Verlängerung der Frist, in welcher das Projekt begonnen haben muss, um ein Jahr auf 31. Dezember 2022,
- Verlängerung der Frist für die Einreichung der Endabrechnung um ein Jahr auf 31. Jänner 2025.

Dadurch soll es den Gemeinden möglich sein, den vorgesehenen Zweckzuschuss wirtschaftlich und sparsam höchstmöglich auszuschoöpfen. Diese Änderung gilt auch für alle Anträge, die bereits vor Inkrafttreten der Novelle eingebracht oder bezuschusst wurden.

Für die Gemeinde besteht kein Handlungsbedarf. Um auf die aktuellen und sich laufend verändernden Gegebenheiten bestmöglich vorbereitet zu sein, wurde zusätzlich beschlossen, dass Zweckzuschüsse für die Kinderbetreuung in den Sommerferien auch für die Jahre 2021 sowie 2022 genehmigt werden. Somit gelten alle Anträge und Zuschüsse für Sommerbetreuung 2020 aufgrund der Novelle nunmehr auch für die Sommerbetreuung in den Jahren 2021 und 2022. Für die Gemeinden besteht auch hier kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

## Info Box

Quelle: BMF

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm>

# EUREGIO-News

## St. Georgen, St. Pantaleon und Fridolfing wollen Radbrücke über die Salzach



*Gemeinsamer Lokalausgang auf der bayerischen Seite am angedachten Standort für einen Rad- und Fußgängersteg über die Salzach: (v. li.) Bgm. Franz Gangl (St. Georgen), Bgm. Valentin David (St. Pantaleon), Steffen Rubach (EUREGIO), Bgm. Johann Schild (Fridolfing) und Andreas Maislinger (St. Georgen) – auf der anderen Flussseite die Landesgrenze Salzburg/Oberösterreich. Bild: TI Fridolfing*

**G**emeinsam wollen sich die drei EUREGIO-Gemeinden Fridolfing, St. Pantaleon und St. Georgen auf den Weg machen, um eine Rad- und Fußgängerbrücke über die Salzach zu realisieren. Das bekräftigten die drei Bürgermeister Johann Schild, Valentin David und Franz Gangl mit EUREGIO-Geschäftsführer Steffen Rubach kürzlich bei einem Lokalausgang an der Salzach.

„Das wäre bildlich gesehen natürlich optimal, wenn wir einen Steg über die Salzach genau an der Stelle realisieren könnten, wo auf österreichischer Seite die Salzburger Gemeinde St. Georgen an die oberösterreichische Gemeinde St. Pantaleon grenzt“, betonten die drei Bürgermeister. Bevor aus diesem Wunschbild aber Realität werden kann – dessen sind sich die Gemeindeoberhäupter bewusst –, müssen natürlich Standort und Machbarkeit einer neuen Salzachquerung geprüft werden. Auch die im Raum stehenden flussbaulichen Maßnahmen gelte es dabei zu berücksichtigen, so Johann Schild aus Fridolfing.

Ins Auge fassen die drei Gemeinden dazu eine Machbarkeitsstudie, die im Idealfall auch von der Europäischen Union über das Förderprogramm INTERREG unterstützt werden soll. Antragstellungen in diesem Programm sollten

mit Anfang 2022 wieder möglich sein, informierte EUREGIO-Geschäftsführer Rubach und ergänzte, dass die Projektidee auch bereits in die aktuell in Ausarbeitung befindliche EUREGIO-Grenzraumstrategie eingeflossen sei. Einen weiteren wichtigen Impuls zum Projektbeginn stellen die einstimmigen Beschlüsse der Gemeindegremien dar, die laut Gangl, David und Schild bereits in allen drei Gemeinden vorliegen. Zusätzlich hat sich auch die Integrierte Ländliche Entwicklung ILE Waginger See – Rupertiwinkel bereits positiv zu der Projektplanung geäußert. „Besonders würde es mich auch freuen, dass wir mit dieser Verbindung auch die bestehende Gemeindepartnerschaft zwischen Fridolfing und St. Pantaleon weiter ausbauen könnten“, freute sich der „Pontigoner“ Bürgermeister David.

Ein besonderer Dank gelte aber auch Andreas Maislinger, der aus St. Georgen stamme und mit seinem kurzen Brief auch den Gemeindeoberhäuptern einen wichtigen Anstoß für die Projektentwicklung gegeben habe, freute sich abschließend auch Franz Gangl aus St. Georgen.

## EU-Förderprogramm INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027

Die INTERREG-Programmverwaltung informierte im Juni über das neue Kooperationsprogramm VI-A Bayern-Österreich 2021–2027. Für den Grenzraum Bayern-Österreich stehen rund 61 Millionen Euro für das neue Programm zur Verfügung (13 % mehr Budget als in der letzten Förderperiode). Projekte werden mit einer maximalen Förderquote von 75 % unterstützt.

Grenzüberschreitende Projekte können voraussichtlich im Frühjahr 2022 eingereicht werden. Geplanter Start für die eingereichten Projekte wird Juli 2022 sein. Projektskizzen zu grenzüberschreitenden Projektideen können ab sofort über die Programm-Homepage [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net) eingereicht werden. Die EUREGIO-Geschäftsstelle steht hierfür gerne als Ansprechpartner auch bezüglich der Projektentwicklung zur Verfügung.

# Buchtipp

## Wasserrechtsgesetz WRG



Bild: MANZ Verlag Wien

### Beschreibung

DER klassische Kommentar zum Wasserrecht! • Neu aufgelegt nach 7 Jahren • Topaktuelle Kommentierung – lösungsorientierte Darstellung (neuer) Rechtsprobleme • Judikatur-Leitsätze zu jedem Paragraphen, mit allen relevanten Entscheidungen – kurz und prägnant für die praktische Falllösung – nach Paragraph/Absatz/Ziffer und Themen sortiert • Inhaltlich neu u. a. Umsetzung der Industrieemissions-RL, Verwaltungsgerichtsbarkeit, gemeinderechtliche Gesamtrechtsnachfolge, Vereinfachung und Deregulierung durch Verwaltungsreform G BMLFUW 2017

ISBN: 978-3-214-13577-5

Verlag: MANZ Verlag Wien

Land des Verlags: Österreich

Erscheinungsdatum: 03.09.2018

Herausgeber: Oberleitner Franz Berger Wolfgang

Reihe: Großkommentar

Format: Buch

Seitenanzahl: 992

### Biografische Anmerkung

Die Herausgeber: Dr. Franz Oberleitner, zuletzt im BMLFUW für Logistik und Vollziehung im Wasserrecht zuständig, „Doyen des österreichischen Wasserrechts“ und Dr. Wolfgang Berger, Rechtsanwalt in Wien; von 2002–2008 Richter des VwGH.

Die Bearbeiter: Dr. Nikolaus Bachler, Richter des VwGH, Dr. Wolfgang Berger, Dr. Berthold Lindner, Rechtsanwalt in Wien.



Salzburger  
Gemeindeverband

